



Grundinformationen zum ERASMUS-Programm für Studierende der Universität zu Köln

Das Hochschulprogramm ERASMUS fördert seit 1987 die europaweite Mobilität von Studierenden und Dozenten/innen. Bisher haben über 3 Mio. Studierende einen Auslandsaufenthalt mit dem ERASMUS-Programm durchgeführt. Zwischen 1995 – 2006 war ERASMUS ein zentraler Bestandteil des europäischen Bildungsprogramms SOKRATES. Seit 2007 fand man ERASMUS unter dem Dach des „Programms für lebenslanges Lernen (LLP)“, das für die Jahre 2007-2013 beschlossen wurde. Seit 2014 ist die Programmphase ERASMUS + angelaufen, das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ ist mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Das auf sieben Jahre ausgelegte Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen.

Um an dem Programm teilzunehmen musste jede europäische Hochschule einen Antrag in Brüssel für eine sog. ERASMUS Charter (ECHE) einreichen: Die Universität zu Köln hat 2014 diese erhalten, die sie dazu berechtigt, an der nächsten Programmgeneration von ERASMUS bis 2021 teilzunehmen.

Um die ECHE zu erlangen, musste ein ERASMUS Policy Statement (EPS) eingereicht werden, in dem die Universität darlegt, welche Strategien und Ziele sie mit dem ERASMUS-Programm bis 2021 verfolgt und durch welche Maßnahmen die Qualität in den Mobilitätsaktivitäten gesichert werden soll.

Folgende Länder nehmen am ERASMUS-Programm teil:

- 28 EU-Mitgliedsstaaten
- Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Mazedonien

Grundinformationen zum ERASMUS-Programm für Studierende an der Universität zu Köln

Der ERASMUS-Vertrag hat jeweils eine Laufzeit von 15 Monaten: 1. Juni - 30. September des Folgejahres.

Was beinhaltet das Programm für Studierende?

- Auslandsstudium von 3 -12 Monaten (zwischen dem 01.06. eines Jahres und dem 30.09. des Folgejahres) an einer Partnerhochschule
- in allen Studienphasen (d.h. Bachelor bis Promotion) möglich
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule und an der Universität zu Köln (Beurlaubung durch das Studierendensekretariat auf Antrag des Studierenden)
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen mit Hilfe des ECTS, akademische Betreuung an der Gasthochschule
- Zahlung eines sog. Mobilitätzuschusses (fest definiert nach Länderkategorien, siehe Zuschüsse)
- Betreuung und Unterstützung durch die Gasthochschule bezüglich der Unterkunft, kultureller Angebote, Sprachkurse etc.
- für behinderte Studierende oder Studierende mit Kind stehen Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung.

Zuschüsse:

Ab dem Hochschuljahr **2014/2015** gelten europaweit die folgenden Mindesthöhen für Studienaufenthalte, gestaffelt nach drei Ländergruppen:

- Gruppe 1 (monatlich mind. 250): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
- Gruppe 2 (monatlich mind. 200): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.
- Gruppe 3 (monatlich mind. 150): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.
- Erasmus+ Praktikanten erhalten monatlich in der jeweiligen Gruppe mind. 100 EURO mehr.

Der genaue Satz wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzung:

- Immatrikulation an der Universität zu Köln
- Abschluss mindestens des ersten Studienjahrs bei Antritt des Auslandsaufenthaltes im Falle eines Studiums (bei Praktika gilt diese Begrenzung nicht)
- deutsche oder EU/EFTA-Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit des assoziiertes Landes Türkei; Asylberechtigung, Staatenlosigkeit,
- Neben Deutschen und Staatsangehörigen eines am Programm teilnehmenden Landes können auch Staatsangehörige von Drittstaaten am ERASMUS-Programm teilnehmen, die ein (vollständiges) Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt.

Grundlage des Austausches - das *bilateral agreement* :

Zwischen zwei Hochschulen, die im Rahmen von ERASMUS kooperieren möchten, muß ein bilaterales Abkommen geschlossen werden: In diesem Abkommen wird die Zahl der Austauschstudenten, der Fachbereich und die Dauer des Auslandsaufenthaltes in Monaten (mind. 3, jedoch bis zu 12 Monaten) vereinbart.

Programmorganisation:

In der Durchführung des Programms gehen wir von einem zentralen - dezentralen Durchführungsmodell aus. Dabei bemühen wir uns, die administrativen Abläufe weitgehend von der fachlichen Betreuung fernzuhalten.

Die administrative Organisation und das finanzielle Management übernimmt die zentrale ERASMUS-Koordination im Dezernat Internationales. (Gesamtkoordination des EU-Programms, zentrale Verwaltung der Verträge, Anbahnung und Verlängerung von Verträgen nach Absprache mit den Fachkoordinatoren, Antragstellung bei den entsprechenden europäischen Institutionen, Mittelverwaltung, Ausstellung und Unterzeichnung der Grant Agreements, Auszahlung der Mobilitätzuschüsse bzw. Organisationsmittel, Berichterstattung an den DAAD/EU-Kommission, Beratung der Studierenden auch in administrativer Hinsicht.)

Die Auswahl und akademische Beratung übernehmen die ERASMUS-Koordinatoren/innen in den Fakultäten. Diese legen ihre Auswahlkriterien fest (z.B. bestandenes Vordiplom o.ä., Sprachkenntnisse, schlüssiges Vorhaben im Ausland) und treffen die Auswahl der Studierenden. Es gibt im ERASMUS-Programm keine einheitliche Bewerbungsfrist! Die Auswahl erfolgt bei den meisten Programmbeauftragten i.d.R. zwischen Januar und Mai für das darauffolgende akademische Jahr und richtet sich oftmals auch nach den deadlines der Partnerhochschulen. Bitte wenden Sie sich wegen Informationen zum Bewerbungsverfahren bzw. -frist immer auch an die ERASMUS-Koordinatoren/innen in der Fakultät. Viele führen auch Informationsveranstaltungen durch.

Eine Übersicht bzw. Liste der Programmkoordinatoren/innen und deren Partner-universitäten stellen wir gerne zur Verfügung!

Ein typischer ERASMUS-Zyklus könnte folgendermaßen aussehen:

- **i.d.R. Januar – April:**

Bewerbungsfrist und Auswahl der deutschen Studierenden für das folgende akademische Jahr durch die Programmkoordinatoren/innen. Die ausgesuchten Studierenden werden von den Koordinatoren/-innen an die Partneruniversitäten und an das Dezernat Internationales der Uni Köln gemeldet. Die ausgesuchten Studierenden sollten sich dann auch mit der Partneruniversität in Verbindung setzen (i.d.R. das dortige International Office) und um Bewerbungsformulare und Informationen zum Studium, Wohnen, Sprachkurse etc. bitten. Sie müssen sich noch an der Partneruniversität für eine Zulassung bewerben, das meist eine rein formale Angelegenheit, aber trotzdem notwendig!

Grundinformationen zum ERASMUS-Programm für Studierende an der Universität zu Köln

Wichtig ist auch, eine genaue Absprache über das Studienprogramm bzw. -vorhaben im Ausland, denn ERASMUS garantiert die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Diese sog. „learning agreements“ werden abgeschlossen, damit die Studierenden bereits vor ihrem Auslandsaufenthalt eine Sicherheit darüber haben, welche im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen ihnen nach ihrer Rückkehr anerkannt werden können. Sie werden nach Absprache mit dem/der hiesigen ERASMUS-Koordinator/in abgesprochen und aufgesetzt und vom ERASMUS-Koordinator unterschrieben. Bei Änderungen des learning agreement muß ebenfalls der zuständige ERASMUS-Koordinator in der Fakultät unterschreiben!

- **Juli:**

Die Universität zu Köln erhält i.d.R. den ERASMUS-Zuwendungsvertrag durch den DAAD. Benachrichtigung der Studierenden und der Fachkoordinatoren durch das Dezernat Internationales. Das Dezernat Internationales übersendet die Formulare zum Erhalt eines ERASMUS-Zuschusses an die Studierenden. Einreichung der ausgefüllten Dokumente durch die Studierenden an das Dezernat Internationales:

- **Merkblatt** mit den wichtigsten Informationen
- **Studentencharta**
- **Grant Agreement** (vor Studienaufenthalt einreichen)
- **Learning agreement** (vor Studienaufenthalt einreichen)
- **Bestätigung der Gasthochschule** über den Studienaufenthalt (am Ende des Studienaufenthaltes einreichen)
- **Bericht** (am Ende des Studienaufenthaltes einreichen)
- **Transcript of Records** (am Ende des Studienaufenthalt)

Studierende sollten spätestens jetzt unbedingt auch Fragen der Krankenversicherung und der Beurlaubung klären! Informationen dazu werden von uns zur Verfügung gestellt.

- **August/ September/Oktober:**

i.d. R. Abreise der Studierenden an die Gasthochschule
Auszahlung der Mobilitätzuschüsse an die Studierenden

- **Ende des Wintersemesters bzw. Sommersemesters:**

Rückkehr der Kölner Studierenden, Anerkennungsverfahren, Einreichung der Abschlusßdokumente an das Dezernat Internationales, ggf. Auszahlung der Schlussrate

Für weitere Informationen steht die ERASMUS-Hochschulkoordination gerne zur Verfügung:

Christiane Biehl, M.A.
Dezernat Internationales
Abteilung Internationale Mobilität

Tel.: 470 2769
Fax: 470 5016
c.biehl@verw.uni-koeln.de